

24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Sitzungstag:

19. Mai 2022

Sitzungsort:

Sportheim Unterleinleiter, An der Leinleiter 13

Anwesend:

1. Bürgermeister

Gebhardt, Alwin

Gemeinderäte:

Amon, Thomas

Hofmann, Tanja

Knoll, Uwe

König, Ernst

Ott, Alexandra

Preller, Thomas

Rascher, Ewald

Schüpferling, Julia

Verwaltung:

Dorsch, Simon

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderäte:

Geck, Reinhold

entschuldigt

Löw, Alexander

entschuldigt

Müller, Kurt

entschuldigt

Strehl, Holger

entschuldigt

Öffentlicher Teil der
24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.05.2022

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass 2. Bürgermeister Holger Strehl sowie die Gemeinderatsmitglieder Alexander Löw, Reinhold Geck und Kurt Müller für die heutige Sitzung entschuldigt sind.

1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift

1.1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.04.2022

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (bei einer Enthaltung)

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.04.2022

Heizgemeinschaft Lange Meile GbR – Gestattung von Verlegung und Betrieb von Fernwärmeleitungen auf kommunalen Liegenschaften

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vertrag über die Gestattung von Verlegung und Betrieb von Fernwärmeleitungen auf kommunalen Liegenschaften (Gestattungsvertrag Fernwärme) mit der Heizgemeinschaft Lange Meile GbR gem. dem Entwurf der Verwaltung abzuschließen.

Beschluss der Kostenübernahme - Nachweis der Mischwasserbehandlung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Ebermannstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der beigefügten Kostenübernahmeerklärung als Ergänzung zur Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Abwasserbeseitigung zwischen der Stadt Ebermannstadt, dem Markt Wiesental und der Gemeinde Unterleinleiter aus dem Jahr 1998 zuzustimmen.

3. Antrag auf Vorbescheid, Fl. Nrn. 1989/1, 1989/3 und 3487, Gem. Unterleinleiter, Nutzungsänderung, Gründung eines sozialen Gartens mit Publikumsverkehr

Ausgangslage:

Es ist geplant, auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1989/1, 1989/3 und 3487 Gem. Unterleinleiter einen sozialen Garten mit Publikumsverkehr zu gründen. Der Garten und Hof sollen für soziale Projekte genutzt werden. Ein Nutzungskonzept ist der Be-

Öffentlicher Teil der
24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.05.2022

schlussvorlage als Anlage beigefügt. Die Antragstellerin möchte die Zulässigkeit des Vorhabens im Zuge eines Vorbescheidverfahrens prüfen lassen.

Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit:

<input type="checkbox"/>	Qualifizierter Bebauungsplan (§30 Abs. 1 BauGB)			
<input type="checkbox"/>	Bebauungsplan in Aufstellung (§33 BauGB)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB)			
<input type="checkbox"/>	Außenbereich (§ 35 BauGB)	privilegiert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Überprüfung der Erschließung:

	gesichert	nicht gesichert	nicht erforderlich
Wegemäßige Erschließung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwasserbeseitigung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Flurstücke 1989/1, 1989/3 und 3487 Gem. Unterleinleiter befinden sich nicht innerhalb eines Bebauungsplans. Deshalb beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorgaben des § 34 BauGB. Durch die Nutzungsänderung des Gartens und des Hofes ergibt sich keine äußerlich sichtbare Veränderung. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes ist demnach nicht zu befürchten.

Das Baugrundstück liegt laut Flächennutzungsplan im Bereich eines Dorfgebietes. Hier sind sowohl Wohngebäude mit entsprechenden Nutzgärten und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen, als auch Gartenbaubetriebe zulässig. Die Haltung von Hühnern ist ebenfalls zulässig. Ziegen können in Dorfgebieten im Zusammenhang mit landwirtschaftlich ausgerichteter Nutzung als Kleintiere angesehen werden, soweit die Tierhaltung den örtlichen Gegebenheiten entspricht. Die Ortsrandlage des Grundstückes begünstigt die Zulässigkeit der Haltung von Ziegen.

Die Garagen- und Stellplatzverordnung schreibt bei Tageseinrichtungen für Kinder einen Stellplatz je 30 Kinder, mindestens jedoch zwei Stellplätze vor. Auf den Grundstücken können zwei Stellplätze nachgewiesen werden. Städtebaulich stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Weitere immissionsschutzrechtliche Belange sind durch das Landratsamt Forchheim zu prüfen. Gegebenenfalls sind durch das Landratsamt weitere Fachbehörden bezüglich der Schaffung von Sanitären Anlagen hinzuzuziehen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Entsprechend dem Antrag des Bauherrn wird Folgendes zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Vorbescheid, bezüglich der Gründung eines sozialen Gartens mit Publikumsverkehr auf den Grundstücken Fl. Nrn.

Öffentlicher Teil der
24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.05.2022

1989/1, 1989/3 und 3487 Gem. Unterleinleiter und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

4. Benutzungsgebührenkalkulation Bestattungswesen der Gemeinde Unterleinleiter - Auftragsvergabe

Ausgangslage:

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2014 – 2017 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde u.a. festgestellt, dass im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof der Kostendeckungsgrad in den Jahren 2015 und 2017 unter 50 % lag. Es wird daher empfohlen, den Gebührenbedarf auf der Grundlage der Gebührenkalkulation nach Maßgabe des Art. 8 KAG (Kommunalabgabengesetz) neu zu ermitteln und über eine Anpassung der Gebühren zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird empfohlen ein Fachbüro zu beauftragen, das eine Gebührenkalkulation nach den rechtlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) einschl. Anlagenachweis erstellt. Auf Nachfrage hat das Fachbüro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung ein Angebot vorgelegt. Aufgrund der örtlichen Begebenheiten wird der Aufwand auf etwa. 70 Stunden geschätzt. Die Kosten betragen dafür einschl. Fahrtkosten ca. 6.700,00 €.

Dieses Fachbüro hat bereits für die Gemeinde Unterleinleiter die Gebührenkalkulationen für die Entwässerungsanlage und der Wasserversorgungseinrichtung vorgenommen. Mit der Erweiterung des Tätigkeitsfeldes um das Bestattungswesen können Kosten eingespart werden, da die jährlichen Fortschreibungen in einen gemeinsamen Termin umgesetzt werden können. Des Weiteren hat dieses Fachbüro auch die Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen der Stadt Ebermannstadt im Jahr 2021 vorgenommen. Das Büro hat sich fachlich bewährt und das Honorar ist marktüblich. Die Wirtschaftlichkeit des Angebotes liegt daher vor.

Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da nach dem Vergaberecht aufgrund der Auftragssumme ein Direktauftrag möglich ist.

Die Durchführung der Gebührenkalkulation ist für 2023 vorgesehen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wird auch eine rechtliche Prüfung der Satzungen vorgenommen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Ansatz unter der Haushaltsstelle 0.7501.6556 von 5.000,00 € auf 7.000,00 € angepasst.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll teilt mit, dass in der Vergangenheit bereits entsprechende Kalkulationen vorgenommen wurden und diese als Basis genutzt werden sollten.

Gemeinderatsmitglied Ernst König teilt mit, dass unklar ist, welche Ursachen für die Kostenunterdeckung vorliegen. Er wünscht sich, dass dies zunächst erörtert wird.

Öffentlicher Teil der
24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.05.2022

Der Vorsitzende antwortet, dass eine Kostenunterdeckung beispielsweise durch neue Bestattungsformen (vermehrt Urnenbeisetzungen) oder vermehrte Bauhofstunden bedingt sein kann. Er begrüßt den Vorschlag, zunächst Ursachenforschung zu betreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Benutzungsgebührenkalkulation Bestattungswesen der Gemeinde Unterleinleiter einschließlich der Erstellung des Anlagenachweises an das Büro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 0 : 8 (daher abgelehnt)

5. Freiwillige Feuerwehr Unterleinleiter und Dürrbrunn – Auftragsvergabe von 22 digitalen Pägern im Rahmen des Sonderförderprogrammes Digitalfunk

Ausgangslage:

Im Rahmen des Sonderförderprogramms Digitalfunk werden die Kommunen finanziell unterstützt, um die notwendigen Anschaffungen für den Umstieg vom Analogfunk zur Teilnahme am digitalen Sprech- und Datenfunksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zu tätigen. Im ersten Schritt wurden bereits die Funkgeräte auf Digitalfunk umgestellt. In den nächsten Schritten erfolgen nun die Umstellungen der Meldeempfänger (sog. „Piepser“) und der Sirenensteuerungen auf Digitalfunk.

Der Erwerb der digitalen Meldeempfängern (Pager) werden mit Förderquote von 80% bezuschusst. Zuschussfähig ist nur der Austausch von bestehenden, analogen Meldeempfängern. Die Feuerwehr Unterleinleiter hat aktuell 15 und die Feuerwehr Dürrbrunn 7 analoge Meldeempfänger im Einsatz.

Der Freistaat Bayern hat eine zentrale Ausschreibung vorgenommen. Aufgrund der preislichen und organisatorischen Vorteile empfiehlt der Kreisbrandrat des Landkreises Forchheim, Herr Oliver Flake, sich für die Teilnahme an der zentralen Ausschreibung zu beteiligen.

Im Rahmen der zentralen Ausschreibung des Freistaates Bayern wird folgendes Produkt angeboten:

Motorola Solutions Active Paging Radio Terminal (APRT), inkl.

- Firmware und Lizenzen
- Handelsübliches Netzteil (230V) mit Anschlusskabel
- Akku mit Standardkapazität
- Wahlweise Tragetasche/Gürtelclip
- Home Station mit Antenne

Kosten: brutto 534,31 €

Hinweis der Verwaltung:

Die Alarmierung über Meldeempfänger ist neben der Sirene ein zusätzliches Alarmierungssystem. Die Ausstattung der Feuerwehrdienstleistende mit Meldeempfänger ist rechtlich nicht zwingend notwendig. Der Vorteil der Meldeempfänger liegt darin, dass Feuerwehrdienstleistende zu Einsätzen alarmiert werden können, auch wenn sie außerhalb des hörbaren Sirenenradius sind. Eine verbreitete Methode ist dabei die „stille

Öffentlicher Teil der
24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.05.2022

Alarmierung“ von Einsatzkräften über tragbare Meldeempfänger durch die Leitstelle Bamberg, ohne dass dabei die Sirenen aktiviert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, 22 Pager gem. zentraler Ausschreibung zu erwerben.

Die Gesamtkosten betragen 22 x 534,31 € = 11.754,82 €.

Die Auftragsvergabe kann ohne Zuwendungsantrag erfolgen, da der Gesetzgeber einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt hat.

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2022 sind unter der Haushaltsstelle 0.1301.5200 die notwendigen Mittel eingestellt.

Hinweis zum aktuellen Stand der Sirenenumstellung:

Für die 3 Sirenenstandorte im Gemeindegebiet Unterleinleiter werden aktuell Angebote zur Umrüstung der Sirenensteuern eingeholt, um den Zuwendungsantrag stellen zu können. Nach Eingang des Bewilligungsbescheides wird der Gemeinderat über die Auftragsvergabe beschließen.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

3. Bürgermeister Ewald Rascher merkt an, dass in der Beschlussvorlage keine Stellungnahme der Feuerwehren bezüglich der Umstellung vermerkt ist. Er teilt mit, dass unter anderem auch die Möglichkeit besteht, eine Alarmierung per App zu erhalten.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Alarmierung per App nicht offiziell zugelassen ist. Die Nachfrage und der Wunsch nach neuen Pagern durch die Feuerwehren ist ihm gegenüber klar geäußert worden.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt nach, ob die stille Alarmierung über die Pager rechtlich zulässig ist, und die Alarmierung über die Sirenen in solchen Fällen abgeschafft werden kann. In akuten Notfällen sollte dennoch die Alarmierung per Sirene gewährleistet werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass er sich diesbezüglich erkundigen wird.

Gemeinderatsmitglied Uwe Knoll fragt nach, ob sich die Pager in Gemeindeeigentum befinden und bei Aufgabe des aktiven Dienstes innerhalb der Feuerwehr entsprechend weitergegeben werden.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich die Pager in gemeindlichem Eigentum befinden und den aktiven Feuerwehrleuten für ihren Dienst zur Verfügung gestellt werden. Bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ist der Pager an den Kommandanten zurückzugeben und kann neu vergeben werden. Die soll im Beschlusstext entsprechend mit aufgenommen werden.

Gemeinderatsmitglied Ernst König teilt mit, dass die Umstellung der Pager sinnvoll ist, da hierdurch die Erreichbarkeit der Feuerwehr (beispielsweise für Personen, die sich außerhalb der Sirenenreichbarkeit befinden) erhöht wird.

Öffentlicher Teil der
24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.05.2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Notwendigkeit des Einsatzes von Meldeempfängern/Pagern als zusätzliches Alarmierungssystem für die Feuerwehr Unterleinleiter und Dürrbrunn.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag von 22 Pager gem. zentraler Ausschreibung des Freistaates Bayern in Höhe von 11.754,82 € zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Förderunterlagen einzureichen.
4. Die neu angeschafften Pager verbleiben im Eigentum der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 (zu den vorherigen Tagesordnungspunkten war Gemeinderatsmitglied Thomas Amon abwesend)

6. Stellungnahme im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewend", Stadt Ebermannstadt

Ausgangslage:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ebermannstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung vom 11.04.2022 die Aufstellung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ beschlossen.

In gleicher Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (11.04.2022) wurde der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ mit integriertem Grünordnungsplan, in der Fassung vom 29.03.2022, gebilligt und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Planänderung

Der Vorhabenträger plant auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 216, 217 und 217/3 der Gemarkung Breitenbach die Errichtung von verdichtetem Wohnungsbau.

Der Bebauungsplan „Gewend“ setzt für das Flurstück 217/3 ein Allgemeines Wohngebiet mit zwei Vollgeschossen (E + 1) fest. Für die Flurstücke 217 und 216/3 ist ein Mischgebiet mit zwei zulässigen Vollgeschossen ausgewiesen.

Das Vorhaben steht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans dahingehend entgegen, dass eine Wohnnutzung entstehen soll. Dies wiederum steht dem Gebietscharakter eines Mischgebiets entgegen. Des Weiteren soll eine Nachverdichtung durch ein zusätzliches Geschoss erfolgen. Weiterhin sind Änderungen an der Erschließung des Areals vorgesehen, welche ebenfalls im aktuellen Bebauungsplan nicht dargestellt ist. Die geplanten Änderungen umfassen somit auch die allgemein zulässige Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Erschließung. Somit sind die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplans berührt. Für die Umsetzung des Bauvorhabens bedarf es somit einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewend“.

Empfehlung der Verwaltung:

Es ist zu erwarten, dass durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ der Stadt Ebermannstadt die Belange der Gemeinde Unterleinleiter nicht berührt werden.

Öffentlicher Teil der
24. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter
19.05.2022

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschluss:

Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewend“ in der Fassung vom 29.03.2022 der Stadt Ebermannstadt stehen keine Bedenken entgegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

7. Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

- Grundschule Unterleinleiter: Neuausstattung des Klassenzimmers für die 3./4. Klasse mit Schulmöbeln
- Beschattung der gemeindlichen Spielplätze
- Information bezüglich wildernder Hunde
- Information über widerrechtlich abgelagerter Altreifen
- Wassereintritt in Bereichen des Flachdachs der Mehrzweckhalle
- Mängelbeseitigung in der Mehrzweckhalle durch den Bauhof ist erfolgt
- weitere Planungen bezüglich der Anschaffung eines E-Fahrzeugs für den Bauhof

8. Sonstiges

9. Anfragen

Es bestehen keine Anfragen.

Alwin Gebhardt
Vorsitzender

Simon Dorsch
Schriftführer